

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umsetzung des Tarifvertrages für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes**

### Beschlussorgan

Rat

| Gremium  | Datum      |
|--|------------|
| Jugendhilfeausschuss   | 08.11.2011 |
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 10.11.2011 |
| Finanzausschuss  | 21.11.2011 |
| Rat  | 24.11.2011 |

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften ab 01.04.2012 im Umfang von 1 Stunde je Gruppe/Tag in städtischen Kindertagesstätten (entspricht zum 01.04.11 voraussichtlich 109,75 Stellen) in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unbefristet fortzuführen.

2. Mit Eröffnung neuer Gruppen/Einrichtungen werden hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte entsprechend zugesetzt.

3. Sofern nicht genügend Bewerberinnen/Bewerber zur Deckung des Personalbedarfs in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung ermächtigt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Beschäftigungsformen zu gewinnen.

4. Die haushaltsplanmäßigen Auswirkungen hinsichtlich des avisierten Personalbestandes sind bereits im Entwurf zum Haushalt 2012 im Teilplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen) berücksichtigt.

Die Erträge aus der Erhöhung des Essensgeldes, die zur Finanzierung herangezogen werden, sind ebenfalls bereits im Entwurf zum Haushalt 2012 im Teilplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 04 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), enthalten.

Durch die unbefristete Weiterbeschäftigung der hauswirtschaftlichen Unterstützungskräfte ergibt sich im Hinblick auf den Haushalt 2012 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2015 somit keine weitere Erhöhung des strukturellen Defizits und mithin keine zusätzliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|  |                               |   |         |
|--|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>                   | Investitionsauszahlungen      |   | _____€  |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme |   | _____€  |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

|   |                          |                   |
|---|--------------------------|-------------------|
| <b>Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):</b> | <b>ab Haushaltsjahr:</b> | <u>2012</u>       |
| a) Personalaufwendungen                               |                          | <u>2.750.000€</u> |
| b) Sachaufwendungen etc.                              |                          | _____€            |
| c) bilanzielle Abschreibungen                         |                          | _____€            |

|  |                          |        |
|--|--------------------------|--------|
| <b>Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):</b> | <b>ab Haushaltsjahr:</b> | _____  |
| a) Erträge                                       |                          | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten        |                          | _____€ |

|                          |                          |        |
|--------------------------|--------------------------|--------|
| <b>Einsparungen:</b>     | <b>ab Haushaltsjahr:</b> | _____  |
| a) Personalaufwendungen  |                          | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. |                          | _____€ |

|               |       |
|---------------|-------|
| Beginn, Dauer | _____ |
|---------------|-------|

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die derzeit in den Kindertagesstätten eingesetzten hauswirtschaftlichen Hilfskräfte verfügen alle über einen befristeten Arbeitsvertrag bis zum 31.03.2012. Diese Kräfte benötigen Planungssicherheit. Um ggf. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu erhalten, müssen sie sich mindestens 3 Monate vor Ablauf des Arbeitsvertrages bei der Arbeitsverwaltung arbeitslos melden. Bei Beschlussfassung noch im November ist dies nicht erforderlich und die Verträge mit den Mitarbeiterinnen können verlängert werden.

**Inhaltliche Begründung:**

Mit Beschluss vom 23.03.2010 hat der Rat der Stadt Köln die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften zur Umsetzung des Tarifvertrages des Sozial- und Erziehungsdienstes beschlossen.

Der Beschluss wurde zunächst bis zum 31.03.2012 befristet, um ggfls. auf Auswirkungen der Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) reagieren zu können.

Zum 01.08.2011 ist das 1. KiBiz-Änderungsgesetz in Kraft getreten. Die durch das Land zu 100 % finanzierte Zusetzung von Ergänzungskräften im Bereich der Betreuung der unter 3jährigen ist vorgesehen für einen Einsatz in den Gruppen. Insofern sieht das KiBiz im Personalbudget auch weiterhin keinen Einsatz hauswirtschaftlicher Unterstützungskräfte vor.

Die Beschäftigung dieser Kräfte hat sich im Alltag der Kindertagesstätten bewährt. Die Fachkräfte in den Gruppen konnten von fachfremden und belastenden Aufgaben befreit werden und sich vermehrt der originären Aufgabenstellung, der Bildung und Erziehung von Kindern, zuwenden. Gerade in der Mittagszeit, in der einerseits die Kinder verstärkt Zuwendung benötigen, andererseits aber umfangrei-

che Tätigkeiten in Bezug auf Essensbestellung, Abwasch und Reinigung zu bewältigen sind, stellt der Einsatz der Hauswirtschaftskräfte eine ganz erhebliche Entlastung für die Fachkräfte dar. In der Folge konnten auch aufsichtsrechtliche Aspekte wesentlich besser berücksichtigt werden als dies bisher der Fall war. Eine weitere Arbeitsverdichtung konnte auf diese Weise vermieden werden.

**Nachweislich haben sich die krankheitsbedingten Ausfälle der Fachkräfte in den Kindertagesstätten seit dem Einsatz der hauswirtschaftlichen Hilfskräfte reduziert.**

Sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Eltern fordern auf der Grundlage der positiven Erfahrungen die unbefristete Weiterbeschäftigung der Unterstützungskräfte.

Zur anteiligen Finanzierung wurde zum 01.01.2011 das Essensgeld für die Kinder in den städtischen Kindertagesstätten von 1,90 Euro auf 2,50 Euro je Essen erhöht. Hierdurch können Mehrerträge in Höhe von rd. 850.000 Euro jährlich erzielt werden, die zur Finanzierung der Unterstützungskräfte zweckgebunden sind. Sofern die Hauswirtschaftskräfte nicht weiter beschäftigt werden, müsste das Essensgeld wieder reduziert werden.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung von Vakanzen und anderen personalwirtschaftlichen Parametern bereits zum Entwurf zum Haushaltsplan 2012 die finanziellen Voraussetzungen für eine unbefristete Weiterbeschäftigung der hauswirtschaftlichen Unterstützungskräfte geschaffen und analog die Erhöhung des Essensgeldes mit zusätzlichen Erträgen von 850.000 Euro jährlich fortgeschrieben. Bei Zusetzung von Stellen in Folge von neuen Einrichtungen oder Gruppen erfolgt die Finanzierung ggf. unterjährig im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb des bestehenden Personalaufwandsbudgets im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung.